



29. März 2010

Gemeinderat Mels
Postfach
Rathaus, Platz 2
8887 Mels

038

Gemeinde Mels: Genehmigung eines Gemeindeerlasses

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 31 des Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt BauG) folgenden Erlass zur Genehmigung eingereicht:

• **Baulinienplan Untergasse Nr. 126**

Die Breite der Untergasse in Mittelheiligkreuz ist ungenügend. Die Strasse soll auf einer Länge von rund 120 m verbreitert und saniert werden. Damit kann eine durchgehende Strassenbreite von mindestens 3.5 m erreicht werden. Der Teilstrassenplan wurde am 26. März 2010 vom Baudepartement genehmigt. Der Strassenabstand für eine Gemeindestrasse 2. Klasse beträgt gemäss Art. 21 Baureglement 5 m ab Strassen- oder 4.50 m ab Trottoirgrenze bzw. -rand bei nicht vermarkten Strassen. Entlang der Untergasse soll die Bauweise in einem reduzierten Strassenabstand von 4.0 m ermöglicht werden. Für das Unterschreiten des Strassenabstands wurde daher beidseitig eine Baulinie festgelegt.

Die Prüfung ergibt, dass der Erlass recht- und zweckmässig ist. Er kann genehmigt werden.

In Anwendung von Art. 31 BauG und Art. 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP), Art. 1 Abs. 1 in Verbindung mit Anhang 6 der Ermächtigungsverordnung (sGS 141.41) sowie dem Gebührentarif für die Staats- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) verfügt das

Baudepartement:

1. Der angeführte Erlass wird genehmigt.
2. Die Gebühr für diese Verfügung beträgt Fr. 540.--.
Aufteilung der Gebühren:
Amt für Raumentwicklung und Geoinformation Fr. 200.--
Tiefbauamt Fr. 340.--

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Verfügung kann nach Art. 31 Abs. 2 BauG i.V.m. Art. 47 Abs. 1 VRP innert vierzehn Tagen seit Eröffnung Rekurs bei der Regierung erhoben werden.

Mit freundlichen Grüssen

Der Leiter des Amtes für Raumentwicklung
und Geoinformation:

U. Strauss

Beilagen

- Genehmigter Erlass
- Einzahlungsschein
- Genehmigung Teilstrassenplan

Kopie

- Rechtsabteilung
- Amt für Raumentwicklung und Geoinformation
- Tiefbauamt Rechtsdienst